

Gerüstbau Steiner GmbH · Eselsfurther Bahnhof 4 · 67657 Kaiserslautern

AGB's und Vertragsbedingung zum Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage bieten wir Ihnen gemäß unseren Bedingungen die Vermietung und Montage von Gerüsten an:

Vertragsbedingung und Grundlage sind VOB Teil B, neueste Fassung (VOB 2019) sowie VOB Teil C, ATV DIN 18299 und DIN 18451_2023_09. Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir künftig die überarbeitete ATV DIN 18451 in unseren Angeboten und bei der Leistungsermittlung sowie Abrechnung anwenden.

An unser Angebot halten wir uns 30 Tage, ausgehend vom Angebotsdatum, gebunden.

Sollte es wider Erwarten an diesem Bauvorhaben nötig sein, daß der Einbau einer Überbrückung oder das Montieren von Dachfangschutz, Planen oder Konsolen erforderlich wird, behalten wir uns vor bei Auftragsvergabe an unsere Firma diese Positionen dann gesondert abzurechnen. Diese Regelung gilt auch, müssten noch zusätzliche Leistungen (z.B. Stundenlohnarbeiten oder außerplanmäßige Anfahrten zum Bauvorhaben) erbracht werden, die in diesem Angebot nicht mit erfasst wurden.

Die Erstellungen einer prüffähigen Statik ist eine besondere Leistung, die nicht in unseren Preisen enthalten ist. Die Prüfung der Statik erfolgt bauseits und ist für uns kostenfrei.

Kosten für behördliche Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Gewährleistungsansprüche enden mit der abgeschlossenen Demontage der Gerüste.

Als Subunternehmer gelten nicht verbundene Unternehmen im Sinne des § 15AktG.

Bepflanzungen, Bäume, Strauchwerk, etc. sind im Bereich der aufzustellenden Gerüste vor Beginn der Montagearbeiten bauseits zu entpflanzen, zurückzuschneiden oder -binden. Eine Haftung für Schäden an diesen Gewächsen übernehmen wir nicht.

Bei Stornierung des Auftrages fallen Bearbeitungsgebühren und Verdienstauffälle für die Bereitstellung des Gerüstes an. Hierfür berechnen wir 50% des Nettopreis.

Wir bitten einen reibungslosen Ablauf des Gerüstaufbaus zu gewährleisten. Sämtliche Anbauten an den Gebäuden (Satelliten, Pflanzenrückschnitt etc.) sind vor der Gerüsterstellung bauseits zu entfernen. Empfindliche Bodenbeläge (Terrasse, Einfahrt, Balkone etc.) hat der Auftraggeber vor Beginn der Montagearbeiten mit Bauvlies oder ähnlichem zu schützen.

Bei etwaigen Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Des Weiteren übernehmen wir keine Verantwortung für eventuelle entstehende Schäden an Ziegeln oder Dach, beim Gerüstauf- und Abbau.

Bei Aufstellung auf Dächern, Vordächern oder Decken gehen wir grundsätzlich von ausreichender Tragfähigkeit aus.

Die Belastung und Nutzung des Gerüstes hat sich nach den Angaben und Berechnungsbeispielen der Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten, BGI 663, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft zu richten.

SEIT 1998

Gerüstbau Steiner GmbH
Eselsfurther Bahnhof 4 · 67657 Kaiserslautern
Telefon 06 31 / 16 29 6
Mobil 01 76 / 63 349 343
www.geruestbausteiner.de
SteinerGeruestbau@t-online.de

Geschäftsführer Toni Srbinovski-Rutt
Inhaber Toni Srbinovski-Rutt und Natalja Rutt
Steuer-Nr. 19/655/12120
USt-IdNr. DE311580086
Amtsgericht Kaiserslautern HRB 32216

Bank Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN DE84 5405 0220 0000 5986 56
BIC MALADE51KLK
Bank Postbank
IBAN DE93 6001 0070 0968 6457 02
BIC PBNKDEFF

Gerüstbau Steiner GmbH · Eselsfürther Bahnhof 4 · 67657 Kaiserslautern

Die Verankerung erfolgt am Objekt gemäß DIN EN 12811 und DIN 4420. Sofern keine andere Vorgabe in der Leistungsbeschreibung gegeben ist, gehen wir davon aus, dass die Objektfläche die Ankerlasten aufnehmen kann. Umankerungen werden gesondert berechnet. Ein Stromanschluß für eventuelle Bohrungsarbeiten wird bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt. Bohrlöcher werden bauseits verschlossen.

Wir gehen davon aus, dass An- und Abtransport der Gerüstmaterialien mit Lkw bis zur Auf- und Abbaustelle gewährleistet ist. Die kostenlose Krannutzung für den Auf- und Abbau sowie für das Be- und Entladen der Gerüstteile wird bauseits sichergestellt.

Nach der neuen TRBS 2121 (Technische Regeln für Betriebssicherheit) ist ein Treppenturm bereits ab 5m Höhe zu erstellen. Außer bei Einfamilienhäusern die nicht größer als 400m² sind. Dies ist eine zusätzliche Leistung und ist in unseren Preisen nicht berücksichtigt. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen hierfür ein Angebot.

Ein montiertes Gerüst stellt eine höhere Einbruchgefahr dar. Der Besitzer bzw. der Mieter muß die Gefahrenerhöhung seiner Versicherung mitteilen. Unsererseits wird für die Gefahrenerhöhung keine Haftung übernommen.

Will der Auftraggeber die vorgesehene Grundeinsatzzeit nicht überschreiten, so ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer spätestens 3 Werktage vor Ablauf der Grundeinsatzzeit die Freigabe schriftlich mitzuteilen.

Die Abmeldung des Gerüsts wird ausschließlich schriftlich anerkannt.

Das Gerüst geht nach der Freigabe durch unseren Bauleiter in die Verantwortung des Auftraggebers /Nutzers über. Beschädigungen am Gerüst bzw. an Gerüstmaterialien - auch durch Dritte - im Zeitraum zwischen Freigabe durch den Auftragnehmer und Abmeldung durch den Auftraggeber gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Das Gerüst ist bei Abmeldung in besenreinem Zustand zu übergeben. Sollte bei verschmutztem Gerüst nach einmaliger Aufforderung durch den Auftragnehmer bauseits keine Reinigung erfolgt sein, wird der Auftragnehmer auf Rechnung des Auftraggebers die Reinigung veranlassen. Als Stundenverrechnungssatz setzen wir 55,00 Euro an.

Bei Umbauarbeiten an unserem Gerüst rechnen wir hingegen - sofern oben nicht abweichend angeboten - mit einem Stundensatz von 61,00 Euro. Für Ausfallzeiten, die nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, berechnen wir einen Stundensatz von 55,00 Euro.

Sofern vertraglich nicht abweichend geregelt, gehen wir davon aus, dass der Verantwortliche des Auftraggebers auf der Baustelle (Bauleiter/Polier) befugt ist, zusätzliche Leistungen zu beauftragen.

Eine Zweckentfremdung unserer Gerüstteile ist nicht zugelassen und es ist mit Schadensersatz zu rechnen.

Auch wir als Gerüstbauer bleiben von der derzeit wirtschaftlichen Situation oder Unwetter leider nicht verschont und weisen daher vorsorglich darauf hin, dass es auch bei unserer Terminplanung zu Verschiebungen kommen kann. Bei Schlechtwetter, Dauerregen oder Frost, kann es zu Verzögerungen oder Ausfällen kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis. Montage- und Demontearbeiten erfolgen kontinuierlich.

SEIT 1998

Gerüstbau Steiner GmbH
Eselsfürther Bahnhof 4 · 67657 Kaiserslautern
Telefon 0631/16296
Mobil 0176 / 63349343
www.geruestbausteiner.de
SteinerGeruestbau@t-online.de

Geschäftsführer Toni Srbinovski-Rutt
Inhaber Toni Srbinovski-Rutt und Natalja Rutt
Steuer-Nr. 19/655/12120
USt-IdNr. DE311580086
Amtsgericht Kaiserslautern HRB 32216

Bank Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN DE84 5405 0220 0000 5986 56
BIC MALADE51KLL
Bank Postbank
IBAN DE93 6001 0070 0968 6457 02
BIC PBNKDEFF



Weil Preis und Leistung stimmen!

Gerüstbau Steiner GmbH · Eselsfürther Bahnhof 4 · 67657 Kaiserslautern

Rechnungslegung: Nach Aufbau werden 100 % der Leistung abgerechnet. Sofern nicht anders aufgeführt, entstehen nach Ablauf einer mietfreien Grundvorhaltung Mietkosten. Wir weisen darauf hin, dass der Steuerabzug gemäß § 48 Abs. 1 EStG und der entsprechenden Freistellungsbescheinigung für unser Unternehmen nicht zulässig ist.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem o.g. Ansprechpartner in Verbindung.

Wir würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Gerüstbau Steiner GmbH

Stand 01.01.2024

SEIT 1998

Gerüstbau Steiner GmbH
Eselsfürther Bahnhof 4 · 67657 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 16 296
Mobil 0176 / 63349343
www.geruestbausteiner.de
SteinerGeruestbau@t-online.de

Geschäftsführer Toni Srbinovski-Rutt
Inhaber Toni Srbinovski-Rutt und Natalja Rutt
Steuer-Nr. 19/655/12120
USt-IdNr. DE311580086
Amtsgericht Kaiserslautern HRB 32216

Bank Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN DE84 5405 0220 0000 5986 56
BIC MALADE51KLK
Bank Postbank
IBAN DE93 6001 0070 0968 6457 02
BIC PBNKDEFF